

Chauken stehen in Arminius' Zeit auf römischer Seite. Aber die Lesung „Marser“ liegt so nahe, daß ich die Bedenken gegen die Konjektur nie verstanden habe. Wenn Sueton von Marsern und überhaupt dem Adler nichts sagt, bedeutet das nichts. Hätten wir über Germanicus' Feldzüge auch nur zwei Zeilen Sueton, würden wir bestenfalls von den Cheruskern hören, kein Wort über Nebenschauplätze.

Bickel a. a. O. 312ff. legt Gewicht auf Florus 2, 30 (4, 12) am Ende. Weniger auf die Erzählung von dem signifer (recte: aquilifer), der einen Adler schon im Jahre 9 n. Chr. vor den Feinden verbarg — die Geschichte ist anekdotisch, widerspricht dem Verlust aller drei Adler und sagt auch nicht klar, daß der geborgene Adler wirklich auf das linke Rheinufer gelangte. Florus hat persönlich daran geglaubt, sonst hätte die Geschichte keine Pointe. Wohl aber auf den klaren Satz, daß zur Zeit noch zwei Adler in Feindeshand seien. Bickel a. a. O. 312 bezieht das auf Florus' eigene Zeit, Hadrian. Der Satz lasse sich nicht so erklären, daß Florus eine Quelle ausschreibe, die den Zustand der eigenen Zeit im Sinne habe. Ich glaube, unsere Münze entscheidet selbst auf diesem Gebiet der literarischen Kritik für die von Bickel abgelehnte Theorie. Im Jahre 37 waren mehr als ein Adler, d.h. zwei, zurückgekehrt, und zwar beide im Zusammenhang mit Germanicus' Taten. Tacitus' Bericht 2, 25 erwies sich als urkundlich bestätigt, es gab nur zur Zeit des Germanicus einmal die Situation, daß ein Adler zurückgewonnen war, aber nicht mehr: die Zeit zwischen den Vorgängen von Tac. 1, 60 und 2, 25. Florus bietet grundsätzlich nur ein Excerpt aus Livius, er hat aber zur Abrundung seines Kapitels über die germanischen Kriege die Varusschlacht aus irgendeinem Fortsetzer des Livius angehängt. Dieser ist nunmehr datiert; sein Buch erschien Ende 15 oder Anfang 16 n. Chr. Wer er war, sei dahingestellt. Es hat sicher viele Federn gegeben, die sich mit bella Germanica befaßten.

Göttingen.

Ulrich Kahrstedt.

Ein Altar der Herecura in Mainz. Auf dem an römischen Inschriften, besonders an Grabsteinen seit jeher ergiebigen Gelände in der Nähe des Forts Stahlberg unweit der Oberen Zahlbacher Straße in Mainz ist bei Ausschachtungsarbeiten für einen Neubau ein Altar der Göttin *Herecura* zutage gekommen (*Abb. 1*). Er befindet sich jetzt in der Sammlung des Archäologischen Instituts der Johannes-Gutenberg-Universität und hat im Treppenhaus des linken Seitenflügels des Schönborner Hofes am Eingang des Instituts für Alte Geschichte seine dem Betrachter zugängliche Aufstellung gefunden. Wenn der neue Fund auch keine besonderen Überraschungen bietet, so verdient er doch Beachtung, nicht zuletzt deshalb, weil der Kult der *Herecura* bisher in Mainz noch nicht bezeugt gewesen ist.

Das Denkmal, in provinzieller Art, aber mit Sorgfalt aus Sandstein gearbeitet, zeigt die hierzulande verbreitete Form des Altars, einen rechteckig-oblongen Block mit Sockel und Gesims. Die Bekrönung ist, wie es ähnlich häufig der Fall ist, mit einem giebelförmigen, von einem Blattornament ausgefüllten Dreieck verziert, das von zwei kreisumrundeten vierblättrigen Rosetten flankiert wird. In die Mitte der Tischfläche des Altars ist eine von einem Kreis eingefasste Schale eingetieft (Dm. einschließlich der Umrandung 13,5 cm, Ti. etwa 1 cm). Die Maße des Steins sind bescheiden: H. 51 cm Br. 23 cm, Di. 18 cm (am Sockel und Gesims Br. 27,5 cm, Di. 20 cm). Die Höhe der Buchstaben ist in der Regel 2,5 cm; Ligaturen finden sich in der dritten Zeile von I und N, in der fünften von A und L, T und E. Form des Altars und Charakter der Schrift deuten — mit dem üblichen Spielraum der Unsicherheit — auf einen zeitlichen Ansatz in das erste Drittel des 3. Jahrhunderts nach Chr. Geb.

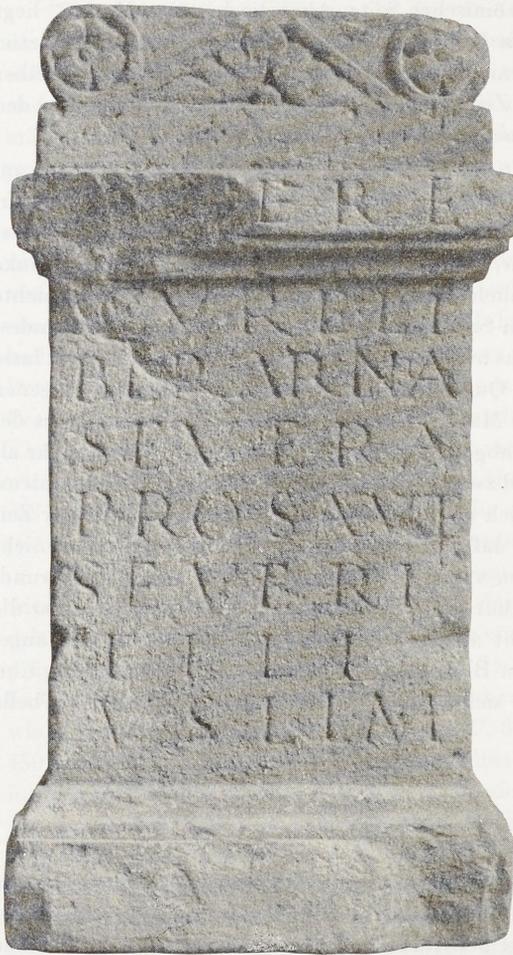


Abb. 1. Altar der Göttin Herecura in Mainz.
M. 1 : 4.

Die Inschrift, die der Lesung keine Schwierigkeiten bietet, beginnt auf dem Gesims und nimmt dann die ganze Vorderseite des Steins ein. Sie lautet:

[Ha]ere-
cure Li-
beraria
Severa
5 pro salute
Severi
fili
v(otum) s(olvit) l(ibens) l(aeta)
m(erito)

Die Nachmessung von Buchstabenbreite und Zwischenräumen in Zeile 1 ergibt, daß am Anfang nicht ein, sondern zwei Buchstaben durch die Verletzung der Inschrift verloren gegangen sind. Wir haben also [Ha]erecure zu ergänzen. Damit werden die schon bekannten und ungewöhnlich zahlreichen Schwankungen in der Schreibung dieses Götternamens¹ um eine weitere Variante bereichert. Bemerkenswert ist, daß alle in Obergermanien gefundenen Weihungen für die Göttin die Dativendung ihres Namens auf -e bieten und diese nun auch auf dem Mainzer Stück sich findet. Nördlich von Mainz ist, wenn man von einer umstrittenen Inschrift aus Tongern² absieht, der Kult der *Herecura*

¹ Ohne Garantie der Vollständigkeit seien genannt: *Aeracura*, *Aerecura*, *Aericura*, *Herecura*, *Erecura*, *Eraecura*, *Ercura*. Dazu vgl. F. Haug, RE. 8, 620 f. s. v. *Here-Cura*. Ausgehend von der stadtrömischen Inschrift CIL.VI 142 (=Dessau 3961) hat auch G. Wissowa, Religion und Kultus der Römer² (1912) 313 die Göttin noch unter dem Namen *Aeracura* behandelt. Auch die hier zu vergleichenden Indices des CIL. (insbesondere CIL.XIII Indices pag. 109) und bei Dessau ILS. III pag. 516 bevorzugen das Stichwort *Aerecura* oder *Aeracura*. Dabei mag die – im allgemeinen und mit Recht aufgegebene – Auffassung Mommsens nachgewirkt haben, daß *Aerecura* als die „geldschaffende“ Göttin zu deuten sei. Die Statistik der zahlreichen provincialen Belege hat dagegen auf *Herecura* oder *Erecura* als die eigentliche Form des Namens geführt, dessen etymologische Deutung allerdings bis heute nicht zu einer Übereinstimmung unter den Gelehrten geführt hat. Die Gleichsetzung von *Herecura* mit *Hera domina* (= Ἥρα κυρία), die von Inschriften aus Aquileia und benachbarten Gebieten (Dessau 3962 ff.) aus sich zu ergeben scheint, ist bestechend. Aber falls sie überhaupt zutreffend ist, bleibt es fraglich, wieweit sie für andere Provinzen etwas besagen kann, so insbesondere auch für Obergermanien, wo man eher an eine keltische Ableitung des Namens denken möchte. Siehe Haug a. a. O. mit weiterer Literatur.

² CIL. XIII 3594, wo Zangemeister noch *D(eo) Ercu(li) res(titutum?)* deutet, während Cuntz (Anz. f. Altde. 3, 13ff.; vgl. Haug a. a. O. 621) die Inschrift zu den *Herecura*-Denkmälern gestellt und *D(eae) Ercure s(acrum)* gelesen hat.

noch nicht mit Sicherheit bezeugt. Bildliche Darstellungen aus dem Decumatenland, wo sich bisher die meisten Zeugnisse für die Germania superior gefunden haben, zeigen die Gottheit als sitzende weibliche Figur, in ihrer Art den Matronenbildern verwandt, mit einem von Früchten gefüllten Korb auf den Knien³. Die Annahme, daß es sich um eine besonders an Begräbnisstätten verehrte Gestalt aus dem Kreis der Todesgottheiten handelt⁴, wird jetzt abermals bestätigt dadurch, daß auch der Mainzer Stein im Bereich des an das Legionslager angrenzenden Gräberfeldes gefunden worden ist. Für eine Entscheidung zwischen den verschiedenen Hypothesen zu Deutung des Namens *Herecura* ergibt aber auch diese neue Inschrift leider kein förderndes Argument.

Der Name der Stifterin *Liberarina* ist in dieser Form bisher nicht belegt. Man wird ihn dennoch nicht als ein neues Nomen ansprechen können, sondern als Variante des für die keltisch-germanischen Gebiete nicht seltenen *Liberalinus* (*Liberalinia*)⁵ auffassen dürfen. Dabei hat sich die Form *Liberarina* gewiß nicht aus einer Nachlässigkeit des Steinmetzen ergeben, die man bei dieser sonst sorgfältig geschriebenen Inschrift nicht ohne Not annehmen wird. Unsicher bleibt nur, ob diese phonetische Schreibung sich aus sprachlicher Assimilation an den vorhergehenden Konsonanten oder aus vulgärem Lautwandel herleitet, der zwischen den beiden Liquiden nicht überraschend wär⁶. *Liberalinus* ist einer der in den gallisch-germanischen Provinzen sekundär gebildeten Pseudogentilnamen; seine Ableitung von *Liberalis* zeigt am deutlichsten eine Inschrift aus Dieburg, nach deren Zeugnis fünf Geschwister mit dem Gentilnamen *Liberalinus* die Kinder eines *Quintius Liberalis* sind⁷. Auch der Mainzer Altar beweist somit, wie ein Vergleich mit den übrigen Stiftern von *Herecura*-Weihungen aus Germania superior allenthalben bezeugen kann, daß die Verehrer der Göttin vornehmlich im Kreis der noch in der Romanisierung begriffenen Provinzialen zu finden sind.

Mainz.

Hans Ulrich Instinsky.

Besprechungen und Anzeigen

Henn Pohlhausen. *Das Wanderhirtentum und seine Vorstufen.* Eine ethnographisch-geographische Studie zur Entwicklung der Eingeborenenwirtschaft. Kulturgeschichtliche Forschungen. Band 4. Albert Limbach Verlag, Braunschweig 1954. 176 S., 5 Abb.

Henn Pohlhausen. *Nachweisbare Ansätze zum Wanderhirtentum in der niederdeutschen Mittelsteinzeit.* Zeitschr. für Ethnologie 78, 1953. 64–82.

Henn Pohlhausen. *Nachweisbare Spuren des Wanderhirtentums in der südkaspischen Mittelsteinzeit.* Berlingska Boktryckeriet. Lund 1954. 15 S.

In seinem Buch über das Wanderhirtentum und seine Vorstufen entwickelt Verf. einleitend eine „Bedürfnis-Theorie“, die allgemeine Grundzüge der Ausgangssituationen und Voraussetzungen für Erfindung und Übernahme neuer Kulturelemente zu abstrahieren sucht. Besonderen Wert legt er dabei auf die ökologischen Faktoren und arbeitet Begriffe heraus wie Kultur- (oder Ethno-)Biozönose (als der Wirtschafts-, Kultur-,

³ F. Haug-G. Sixt, Die röm. Inschriften u. Bildwerke Württembergs² (1914) 390 ff. mit Abb. 270–274.

⁴ Haug, RE. 8, 620f.

⁵ CIL.XIII Indices pag. 12 s. v. *Liberalinus*.

⁶ Vgl. F. Sommer, Handbuch d. lat. Laut- und Formenlehre^{2.3} (1914) 166 u. 168.

⁷ CIL.XIII 6436.